

# Anlage zur Satzung vom 18.02.2017

## (Datenschutz)



Auf der Mitgliederversammlung am 23.02.2019 wurde nachstehender Anhang beschlossen:

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundes-datenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, genutzt und verarbeitet.

1.1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsort

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

1.2) Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

# Anlage zur Satzung vom 18.02.2017

## (Datenschutz)



### 1.3) Als Mitglied in den Organisationen

- Deutsche Taekwondo Union e.V.
- Taekwondo Union Sachsen-Anhalt e.V.
- LandesSportbund Sachsen-Anhalt e.V.
- Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.
- KreisSportBund Salzland e.V.

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die Verbände zu melden.

Übermittelt werden dabei

- ggf. Name
- ggf. Alter
- ggf. Geschlecht
- ggf. Anschrift
- ggf. Mitgliedsnummer
- Graduierung
- Tag der Aufnahme in den Verein
- besondere Qualifikationen (insb. sportbezogene Lizenzen)
- Geburtsort

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

# Anlage zur Satzung vom 18.02.2017

## (Datenschutz)



2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Beschwerden nach Artikel 77 DS-GVO in Sachsen-Anhalt ist

### **Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt**

Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postfach 1947,39009 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0

Telefax: +49 391 81803-33

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4) Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.